

[illegible]

ari an Kar
nähste Karte
eine Preis
eben würde
Kriege voll
Beschränkte
im Frühjahr
nd zu leben
n Berberden
felsen Aufba
g eintritt
infolge der
eiserhöhnung
ehrbelastung
kungen, jede
würde sich
sonders von
orden, jede
auswärtigen
m Vorabre
lassen, Kar
u zu liefern
den land
Genossen
solche Kar

wirte durch
emonstratio
reitet, Kar
n eine vera
nerforschung
teilung von
t der Ver
feln zu era

Von ant
in, daß die
übermäßig
dürften un
letzten Zeit
Erzeugnisse
nachrichtig
ung; wenn
Trockenheit
so lauten
wichtigen
interesse der
werden, vom
te Ausfuhr
ragt. Die
fuhr auf

aus Berlin
beordnung
nach dessen
stadtoverord
ember.

reit. In der
der Bürger
schaftshel
die eine
wir auch
Wir weisen
hinnehmen
einen Auf
ne Kilo
verteilung
en.

ag, den 12
n Schal
entheim

eiterverein
rbeitungen
rabteilung
Gewicht
auswählen
zur Auf
nt, nämlich
gefessenen
ist voll
Zuhörer
hinreissen
nder ange
berschäftig

Beliebte
verstand
Wo war

hr Burg
e Ruhe
ie gemalt
te er sie
inden ist

unkenheit
Fahnen.

und doch
ih nicht
sie hatte
ich nicht

es sie
hrt, lag
Körper.
erfloschen!

ette fein
en, fand
nierz um
um die

zen, wie
und mit
fall, daß
oehendes
en man

ie man
ie man

vor oder nach der Aufführung des Schauspiels an den länger
verweilenden Abenden im trauten Familienkreise vorzulesen, um
so tiefer prägt sich dann der ganze Vorgang in das Gedächtnis
ein.

SS. Einbruchsdiebstahl in der Münsterstraße. Das Schuh-
warengeschäft von Kuping in der Münsterstraße wurde in der
Nacht zum Samstag von einer Diebesbande heimlich durch
die Einbrecher, die anscheinend mit den Ortsverhältnissen genau
vertraut waren, hatten sich von dem Hof des Nachbarhauses in
das Geschäftslokal Eingang verschafft. In aller Stille hatten
die Diebe eine große Anzahl von Schuhen zusammengepackt und
begaben sich zum Bahnhof, von wo sie mit dem ersten Zuge nach
Münster fuhren. Auf die Nachricht von dem Einbruchsdiebstahl
hatte die Abteiler-Polizei sofort die Nachbarkationen benach-
richtigt. So konnten denn die Täter in Münster in dem Augen-
blick, als sie mit ihren schweren Paketen den Zug verließen,
verhaftet werden. Die gestohlenen Schuhe wurden dem Eigen-
tümer wieder zugestellt.

Postpakete nach Mexiko gelangen von jetzt an außer mit
Schiffen der Ocean-Linie auch mit den nach Mexiko fahrenden Schif-
fen der Hamburg-Amerika-Linie über Hamburg zur Beförderung.
Ferner nehmen die Postanstalten wieder gewöhnliche Postfrach-
tstücke bis 20 kg. und solche mit Wertangabe bis 5000 Mark nach
Mexiko an. Die Seebeförderung dieser Postfrachtstücke erfolgt ab
Hamburg durch Vermittlung von Speditoren. Das Nähere ist bei
den Postanstalten zu erfahren.

Ortsgeprähe, die nicht bezahlt werden. Nach der neuen
Fernsprechnormung werden künftig bei der Zahlung der Ortsge-
prähe nicht aufgezählt: Verbindungen, die nicht zustande kommen
weil die angerufene Sprechstelle nicht antwortet oder besetzt ist, oder
die aus anderen Gründen (Störung, Sperre, längere Abwesenheit
des Teilnehmers) nicht hergestellt werden können, Anmeldungen von
Ferngesprächen und Gespräche mit Fernsprechkabelfunktionen (Störungs-
stellen, Ausfalls-, Beschwerde- und Aufschlagsstellen der Orts- und
Fernämter) in Angelegenheiten des Fernsprechnetzes.
Mit der Einführung des Einzelgesprächstarifs wird für die
Reichstelegraphenverwaltung die Frage, welches Entgelt der Inha-
ber eines Fernsprechanstaltungsstellen für dessen Benutzung von Dritten
erheben darf, gegenstandslos. Vom 1. Oktober ab bleibt deshalb die
Regelung der freien Vereinbarung zwischen beiden Parteien über-
lassen.

Der Bund der Kinderreichen wird in nächster Zeit eine
Zweigstelle in Rheine errichten und eine Werbeversammlung
anberaumen. Der Bund will den Kinderreichen das ihnen ge-
bührende Ansehen verschaffen und den Eltern als Erhalter
und Vermehrern des Volkes auf Grund des Artikels 119 und
120 der Reichsverfassung das Einkommen ertümen, das sie in
den Stand setzt, nicht allein ihre Kinder zu ordentlichen Mit-
gliedern des Staates zu erziehen, sondern auch sich selbst auf
der hierzu erforderlichen Höhe zu erhalten. Auf dem Wege zu
diesem Ziele erstrebt der Bund folgendes: 1. Eine den Ver-
hältnissen der Kinderreichen besser als bisher angepasste Steuer-
erhebung; 2. geeignete Wohnungen für kinderreiche Familien;
3. Entlohnung nach Leistung und Familienzulagen nach
Anzahl der unverheirateten Familienmitglieder; 4. gegenständige
Unterstützung der Mütter bei der Erwerbstätigkeit; 5. kostenlose,
mindestens aber erheblich verbilligte Gewährung des durch
öffentliche Einrichtung Gebotenen; 6. wirtschaftliche Vorteile
für Kinderreiche beim Einkauf und bei Benutzung privater An-
stalten; 7. Zuerkennung von Arbeitsstellen in öffentlichen
Gemeinden und durch sonstige Verbände; 8. Bereitstellung
der Kinderreichen bei Unterbringung von Kindern auf dem
Land, bei Vergabung von Freistellen an höheren Schulen und
öffentlichen Hochschulen und bei Anknüpfung von Stipendien;
9. Unterbringung von schulentlassenen Kindern in Lehr-
stellen; 10. Versorgung von kinderreichen Familien mit Haus-
gehilfen nach Bedarf (Töchterausstattung); 12. Bezahlung und ge-
sunde Unterhaltung für Mütter und deren Kinder; 13. Rat
und Hilfe in besonders schwierigen Fällen.

Provinznachrichten.

O. Jöhrenbüren, 11. Sept. Unglücksfall. Der Dachdeckermeister A.
stürzte gestern aus beträchtlicher Höhe bei Arbeiten auf der hiesigen
Heberlandzentrale ab und zog sich schwere Verletzungen zu, so daß
er dem hiesigen Krankenhaus zugeführt werden mußte.

ita. Düren, 9. Sept. Der neue Bürgermeister von Düren, Dr.
Overhues, wird am 15. Sept. in außerordentlicher Stadtverordneten-
sitzung durch den Regierungspräsidenten von Aachen eingeführt wer-
den. Die Stadtverwaltung erleidet inzwischen nach dem Ausscheiden
des Oberbürgermeisters Klotz und dem Tode des langjährigen Be-
geordneten Jäde einen weiteren Verlust durch die Amtsniederlegung
des Beigeordneten Kern, der seit 1915 der Stadtverwaltung angehört.

Im die Reidenburg.

Roman von Emmy von Winterfeld-Warnow.

Nachdruck verboten.

Dann eilte sie hinaus an die Brustwehr. Sei, wie
sie unten hinaus stürzten in die Feinde. Aus dem kleinen
Ausfalltor, das so gebedt lag, daß es von außen nicht zu
finden war, das aber jede feste Burg in jener Zeit hatte,
Reiterei und Fußvolk. Da war der alte Nowack, der sah
auf jenem Rappen. Und da der Jochen hatte die Fahne.
Die alte Ordensfahne, die noch aus der Zeit der Ordens-
ritter stammte, das Kreuz auf weißem Grunde trug und
die der Kurfürst nach seiner Reidenburg gelassen hatte.

Im Lager wehte die Polenfahne mit dem weißen Adler.
Hei, wie sie da rannten! Und die Zelte brachen sie ab.
Und die Panzerwagen rasselten schon davon. Nur ein Trupp
von Kämpfern unter einem härtigen, breiten Manne wandte
sich unter die Burgleute. Nun kämpften sie Mann gegen Mann.

Da brach ein neuer Stoß aus den Toren der Stadt.
Die Männer, die Vater selbst führte. Eine Zeitlang wogte
der Kampf hin und her. Und es schien ungewiß, wer Sieger
bleiben würde. Die Feinde wehrten sich tapfer. Damit deden
sie den Abzug des Heeres.

Aber der Kampf endete doch siegreich für die Angreifer,
die Burgleute. Auch die letzten, noch lebenden Tataren wandten
sich zur Flucht, da auch ihr Führer Baranowitsch gefallen
war. Aber Baranowitsch nahm einen Preußen mit sich in den
Tod, als er von der Uebermacht überwältigt wurde. Es war
der Kampf um die Fahne der Reidenburg, bei der er den
tödlichen Streich empfing. Aber auch er hatte dem Fahnen-
träger noch einen Stich versetzt, daß Jochen mit der Fahne
in der Hand gesunken war. Losgelassen hatte er sie nicht.

Und jetzt trugen sie ihn auf einer reich gebildeten Reissig-
bahre auf die Burg, zugedeckt von seiner Fahne.

Er lebte noch.

„Bringt mich auf die Burg“, hatte er gebeten. „Ich
möchte oben sein, wenn's zu Ende geht!“

Rose hatte den Juchensgeiseln in Empfang genommen.
Sie hatte ihn noch nicht abgeholt. Wollte sie nicht, um Ver-

Die einzige Lokalzeitung!

die hier am Orte selbst hergestellt und gedruckt
- wird, ist die im 45. Jahrgang stehende -

„Münsterländ. Volkszeitung“ (Rheiner Volksblatt)

Sie ist amtliches Publikationsorgan für Stadt
und Amt Rheine, für das Amtsgericht Rheine
und für die Handelskammer Münster. —
Die M. V. ist das verbreitetste und gelesenste
- Lokalblatt des Kreises Steinfurt. —

und seit kurzem die Geschäfte der Stadt führt. Er wird die Leitung
der hiesigen Zweigstelle der Darmstädter Bank übernehmen. Die
Stadtverordnetenversammlung erklärte sich in ihrer vorgetragenen
Sitzung mit dem vorzeitigen Ausscheiden des Beigeordneten Kern
einverstanden unter dem einmütigen Ausdruck des Dankes für seine
erfolgreiche Tätigkeit, besonders in der Lebensmittelversorgung der
Stadt während des Krieges. In der Sitzung wurde weiter einer
Erhöhung der Strompreise des hiesigen Elektrizitätswerkes zugestimmt,
sowie einer neuen Befolgsordnung für die Beamten und Ange-
stellten der Stadt. Der Gesellschaft der Gellisten, die sich in der
Stadt, Krankenpflege besonders hervorzuheben, werden anlässlich ihres
40-jährigen Bestehens von der Stadt 5000 Mark gespendet. Einem
Antrage der Kommunistischen Partei auf Bewilligung einer Spende
für das notleidende Ruhrland wurde insofern entsprochen; als die
Mehrheit des Stadtverordnetenkollegiums eine Spende von 2500
Mark bewilligt, die aber an das rote Kreuz in Berlin zur Verteilung
überwiesen werden sollen.

ita. Cleve, 9. Sept. Mit dem Ergebnis der zweiten Schuhmesse
ist man in beteiligten Kreisen zufrieden, wenn auch laut einer Mit-
teilung aus der Schuhindustrie infolge der für den Winter zu er-
wartenden Preissteigerung (Lohnbewegung und Valuta) eine gewisse
Zurückhaltung zu beobachten war. Auffallend lebhaft war das Ge-
schäft in Leder.

ita. Koblenz, 9. Sept. (Strompiraten.) In der Gegend von
Koblenz ist es wiederholt vorgekommen, daß eine Räuberbande mit
geschwärzten Gesichtern die Befahrung der im Strome liegenden
Schiffe überfallen, und sie unter Bedrohung mit Waffen zur Her-
ausgabe ihrer Vorräte zwingen. In einem Falle wurde einem
Schiffsführer der Kehring vom Finger gezogen.

ita. Hildesheim, 9. Sept. Seinen eigenen Sohn aus
Versehen erschossen. Der Kraftfahrer Kuhlmeier aus Bochum hat
während der Jagd im hiesigen Revier seinen 16-jährigen Sohn aus
Versehen erschossen. Die Schrotladung drang dem Unglücklichen in
den Kopf, so daß der Tod auf der Stelle eintrat.

„(Remscheid, 9. Sept. Brauereibot zugunsten Sowjet-Rußlands.
Eine Vertrauensmännerversammlung der hiesigen kommunistischen
Partei hat beschlossen, von der Regierung zu fordern, daß sie ein
Brauereibot erlasse, die Getreidebestände in den deutschen Brauereien
beschlagnahme und die dadurch freiwerdenden Mengen Getreide der
notleidenden russischen Bevölkerung zur Verfügung stelle.

„(Erfeld, 9. Sept. Die Mutter erstickt und das Kind ver-
hungert. Die gewerblose Mathilde Kuntz wurde mit ihrem vier
Monate alten Pflgekinde tot in ihrer Wohnung gefunden. Die Frau,
die seit längerer Zeit schwer an Malaria litt, war einem Erschöpfung-
anfall erlegen. Das Kind, das infolge dessen ohne Nahrung blieb, ist
durch Sängern elend zugrunde gegangen.

„(Lüdenscheid, 9. Sept. Schwerer Autounfall. Auf der
Fahrt von Remscheid nach Verbohl fuhr ein Auto gegen einen
Baum. Der Wagenführer und eine Insassin des Autos wurden
durch die Schuttschleife auf die Straße geschleudert und erlitten
schwere Verletzungen, während die übrigen Insassen mit leichten
Verwundungen davonkamen.

„(Köln, 9. Sept. Wie eine deutsche Behörde das Reichsinteresse
vertritt. Wie wir hören, hat der dem Reichswirtschaftsministerium
unterstellte Vertreter des Reichsinteresses bei der Feststellungsbehörde
in Köln, dem die Genehmigung der Vergütung der durch die Be-
setzung verursachten Schäden obliegt, seiner Zeit zur Ueberwachung
aller Beteiligten und selbst der Kölner Stadtverwaltung gegen mehr
als 30 Feststellungsbescheide, welche Kölner Hotels und Restaurants
betrafen, ohne jede Anhörung auch nur eines einzigen beruflichen
Sachverständigen und ohne Anhörung der Antragsteller Beschwerde

bandzug zu holen und stärkenden Wein. Aber er hielt sie zurück.
„Na, Rose, es doch vorbei. Bleib so lange bei mir! Ich
will dir noch etwas sagen. Komm nah zu mir! Das Sprechen
tut so weh! Sieh, Rose, es gut, daß ich sterbe! Nie hätte
ich das Fräulein bestehn dürfen, nie hätte sie den dummen
Jochen angesehen! Aber jetzt war ich glücklich, wo ich sie
retten konnte vor dem Tater. Und jetzt bin ich glücklich, wo
ich für sie sterbe. Denn sieh, Rose, leben durfte ich nicht
für sie!“

Rose strich ihm mit ihrer Hand über die Stirn.

„Armer Junge! Vielleicht hast du recht!“

„Nicht arm, Rose, reich, reich und glücklich! O so glück-
lich!“ ... Auf einmal versuchte er, sich aufzurichten. „Rose,
jetzt kommt sie noch zu mir! Oder bin ich nicht mehr auf
der Reidenburg? Bin ich schon im Himmel?“

Aber sie war kein Bild seiner siebenden Gedanken. Sie
war es selbst, das Schloßfräulein der Reidenburg. Genrika
Georgina! Fliegenden Fußes kam sie aus der Burg. Ihr
leichtes Kleid flatterte. Ihre Locken flogen. Die lachenden
Augen waren starr offen, schreckvoll. Das, was ja viel,
viel schlimmer, als da, wo der Tater sie fest in seinen Armen
gehalten hatte. Damals da konnte man doch lachen! Ja,
lachen und tragen und heißen, das konnte die Rita von
Wallenrodt. Aber einen sterben sehen, einen, der für sie da-
hin ging, um sie zu rächen an dem ganzen Tatarenstamm,
das war furchtbar!

„Jochen!“, ihre helle Stimme war ganz erstickt vor Ent-
setzen, „aber lieber Jochen, was tust du uns an!“
„Fräulein, seid nicht so gut zu mir. Ich verdien's doch
gar nicht!“

Da sahen Roses ernste Augen die Freundin an, und
leise sprach sie: „Er hat dich sehr lieb gehabt!“

„Erchroden bog sich Rita vor. fragte ebenso leise: „Wich?“

Dann ging ein großes Weinen über ihre kindlichen
Züge. Sie war gereift in einem Augenblick. Nie, nie hatte
sie die stille Treue des einfachen Burgesen gewürdigt, nie sein
stilles, leuchtendes Verben verstanden. Jetzt auf einmal sah sie
alles, alles klar. Und ein heiliger Entschluß wuchs in dem
lustigen, leichtberzigen Weltkinde auf: ihm das Sterben ge-

entzogene
wirkt zweifellos
daß dieselbe Behörde, die
Monate vorher die genannten

ita. Köln, 9. Sept. Jalousierantes von
Eine geschäftsmäßige Bettvermittlung liegt nun
das Schöffengericht, wenn Betten eines kleinen
weitergegeben werden, und sprach einen Rigarrenha-
Anfrage der geschäftsmäßigen Bettvermittlung frei,
sich und drei Freunde Betten an den Buchmacher wei-
hatte.

Bereins-Kalender.

Sängerabteilung des kath. Gesellenvereins. Bei
8,30 Uhr Gesangsprobe. Erscheinen aller Sänger ist
erforderlich.

Theaterabteilung des Arbeitervereins. Die nächste
für das Sommertheater ist am Dienstagabend 8 Uhr.

Turnabteilung des kath. Arbeitervereins. Am Dienstag-
abend 8 Uhr Anmeldung für den geplanten Turnerausflug nach
Tecklenburg. Das Geräteturnen muß am Dienstag ausfallen.

Rechtsanwaltschaft und Verlag von Joseph Wilmanns. Buchdruckerei und Verlagsver-
waltung für den rheinischen Teil: Schriftleiter Herbert von Voigt, für den
Kölnischen und Rheinischen Teil: Joseph Wilmanns, Schriftlich in Rheine.
Der Eintritt höherer Gewalten, Papiermangel, Verlegen der Lieferungsmitel, wird keine
Gewalt für Lieferung geleistet, auch nicht für Einzelne bestellbar. Platz und Tag der
Lieferung. Abrechnung der Beauftragten wegen ungenügender Lieferung ausbleibt.
Der Auftragsgeber und der Auftragsnehmer sind verpflichtet, ihre Aufträge
frühzeitig zu stellen.

Wenn Säuglinge durch irgendwelche Umstände nicht die
Mutterbrust erhalten können, so reiche man ihnen das bereits durch
Generationen bewährte Nestlé'sche Kindermehl, welches durch seine
stets gleichbleibende Reinheit und Güte die absolute Sicherheit
bietet, dem Wachstum und Gedeihen der Kinder förderlich zu sein.



Gott dem Allmächtigen hat es in seinem
unerforschlichen Ratsschiffe gefallen, mein
innigstgeliebten Mann, unsern herzensguten
treuherzigen Vater, Schwiegervater, Bruder
Schwager und Onkel, den

Eisenbahnarbeiter

Johannes Dekker

nach kurz mit gr. Gebuld ertragenem Leiden
zu sich in die Ewigkeit zu nehmen. Er starb
wohlvorbereitet durch ein frommes, christ-
liches Leben und nach Empfang der heiligen
Sterbesakramente sanft und ruhig im Herrn.

Um ein andächtiges Gebet für den teuren
Verstorbenen wird gebeten:

Rheine, Emsdetten, Greven, 10. Septbr

In tiefer Trauer:

Frau Johannes Dekker.

Henrika Hemming, geb. Dekker

Elisabeth Dekker

Joseph Hemming.

Das feierliche Seelenamt findet statt am
Dienstag, den 18. Sept. 1921, morgens 9 1/2
Uhr in der Pfarrkirche. Gleich darauf die Be-
erdigung vom Krankenhaus aus.

erleichtern, ihm den Tod schön schön und köstlich zu machen.
Und sei's auch mit einer Lüge.

Und sie trat dicht an die Bahre heran.

Die Männer, die ihn heraufgetragen hatten, waren leise
fortgetreten und ließen ihn mit den beiden Mädchen allein.
Ganz dicht beugte sie sich über den Verwundeten. Ganz
nahe und tief blickte sie ihm in die treuen Augen. Und sie
und klar sagte sie: „Jochen, ich liebe dich! Kannst du mich
verstehen?“

Ein Strahl unendlichen Glückes ging über seine Züge,
die schon die Hand des Todes berührt hatte. Ueberirdisch
war das Leuchten, das in seinen Augen stand, aber er ant-
wortete nichts mehr. Und da tat Rita das Letzte, was sie
für ihn tun und geben konnte. Sie neigte ihr Antlitz zu dem
Toten und drückte einen Kuß auf seine Stirn.

Ein Seufzer höchster Glückseligkeit hob die wundete Bru-
st. Dann war's zu Ende.

Leise zog Rita das Fahnenstück höher herauf und

damit das Antlitz des treuen Fahnenträgers.

Jubelnde Fanfaren kündeten das siegreiche Ende des
Kampfes, kündeten den Einzug der Mächtigsten in die Burg.

Auch führten sie eine Fahne mit der in die Burg.
die den weißen Adler zeigt. Sie war die stolze Beute des
heutigen Tages.

Aber die jubelnden Klänge verhallten, als Juchens-
mann von Wallenrodt und Nowack die Bahre mit ihm
toten Fahnenträger erblickten.

Ernst und erschüttert trat Wallenrodt zu der Bahre des
braven Juchens, der ihm immer so viel gegeben war in
seiner schlichten Einfachheit und Treue. Er ließ sich die Fahne
reichen und legte sie nieder auf die Bahre des Juchens,
der so jubelnd ausgezogen war aus der Burg, um den
Sterbenden zurückzuführen.

Die Reidenburg war frei, und nächst Juchens Fahne
Entschluß dankte er das Leben dem freudigen Mit-
streiter. Rose hatte den Arm um seinen Hals geschlungen.

Ernst sah Rita an. „Ich bin glücklich.“
Rose, die weinte es, aber ich meine, das ist die glückliche
Zeichen.“

Windhoff
geb. Mordfeld
am Donnerstag, den 15. d. M.
8 Uhr in der alten Pfarrkirche.

Bekanntmachung.
Mit Rücksicht auf die fortschreitende Ausführung der Schüttungsarbeiten für den Bahnhofsbau wird der schiefenartige Übergang der Münsterstraße über die Strecke Rheine-Münster ufm. für den Fußverkehr gesperrt. Der Fußgängerverkehr wird an dem bisherigen Übergang durch Treppen- und Rampenanlagen aufrecht erhalten, der Fußverkehr muß durch die Unterführung des Gemeindegrenzweges südlich der Spinnerlei Hammerfen umgeleitet werden.
Rheine, den 9. September 1921.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.
Vom 15. ds. Mts. ab gelangen bei der Drischhofenstelle an Zentralheizungsbesitzer die Bezugscheine über ein weiteres 3. Viertel Kohls für das Winterhalbjahr 1921/22 zur Ausgabe.
Rheine, den 8. September 1921.
Der Bürgermeister.

Verpachtung von Armen- und Waisen-Grundstücken.
Die Verpachtung der Armen- und Waisen-Grundstücke findet statt:
1) Am Dienstag, den 13. 9. 21 in der Bauerschaft Dutum.
Treffpunkt: Vormittags 8 1/2 Uhr beim Kolon Bäcker.
2) Am Mittwoch, den 14. 9. 21. Wiesen und Weiden in Dutum.
Treffpunkt: Vormittags 8 1/2 Uhr beim Rüter Renger.
3) Am Donnerstag, den 15. 9. 21 Auf dem Stadtberg (Rheine-Stadt).
Vormittags 8 1/2 Uhr in der Schulstraße beginnend.
4) Am Freitag, den 16. 9. 21. Im Sadel (Rheine rechts der Ems) Vormittags 8 1/2 Uhr beim Kleinbahnhof Stadberg beginnend.
Rheine, den 8. September 1921.
Der Bürgermeister.

Herr. Heinrichs, Ww.
Rheine i. W.
Tabakfabrikate-Großhandlung
Telefon 399. Rundestr. 17.
Vor der neuen Steuer empfehle ich mein großes Lager in Zigaretten.
aller führenden Firmen von 0.20 bis 1.20 Cigarren und Cigarillos in anerkannt besten Qualitäten, von 0.50 Mk. bis zu den allerfeinsten Sachen.
Eigenes Steuerlager Rneiff-Kautabake.

La fettes junges Fleisch, Rauchfleisch und Wurst.
W. Lucas.

Apfel.
Verschickte ab 15. d. Mts. ausgepackte la. sortierte hiesige haltbare Pflückäpfel (Korbverpackung)
Weißer Weinapfel 100 Pfd. 130.-
Roter Winterstreffling 100 Pfd. 150.-
Hart Horemöller, Berge, Post Emsbüren.

Zimmer mit voller Pension.
Anged. unter D. 3. 400 an die Gesch.

Lehrline
Intelligenter, junger Mann, mit guter Schulbildung als
Lehrline
Anged. unter D. 3. 400 an die Gesch.

Was ist Mokka? Fragt Euren Kaufmann?
Für den Verkauf unserer seit Jahren bekannten und beliebten Spezialmarke „Sporn“-Weinbrand und sonstigen Spirituosen überall gut eingeführte Vertreter, Großisten usw. gegen Provision gesucht. W. O. Burmeister & Co., G. m. b. H., Hamburg 21, Sporn-Weinbrand-Kellerei.

Haverkamp Homöopathie
Der bekannte Homöopath Haverkamp gibt jeden Dienstag von 1—4 1/2 Uhr in Rheine im Restaurant Stedmann, Emsstr. 38 Sprechstunden. Behandlung sämtlicher Krankheiten. Frauenleiden, Magen-Nieren-, Nerven-, Blasenleiden, Rheumatismus, Ischias usw. mit nachweislich guten Erfolgen. Spezialist bei Verengungen und Verstauchungen.
Bitte Wasser mitbringen.

Liebezeit's Kaufm. Privatschule
Münster i. W.
Rönigstr. 51. Telefon 1196
Am 3. Oktober Beginn der Kurse für das Winterhalbjahr.
Ab 1. September Abendkurse von 1/8—9 Dienstag, Donnerstag, Freitag

Dr. med. Kuhlmann
Münster i. W.,
Windhorststr. Nr. 9,
Spezialarzt für Hals-, Nasen- u. Ohrenleiden.
verreißt bis zum 1. Oktober.
Reinigt d. Blut mit Laarmann's Teufelburgerwaldtee
Seit Jahren bewährter u. empfohlener Gesundheitsmittel als tägliches Genußmittel in vielen Familien eingeführt.
à Paket 4.- M., 2.- M. VorNachnahme, w. gewahrt.
Willy Protz, Schwanen-Drogerie.

Warum ist?
Tarras's Heilselle als Kinderseife allgemein bekannt und beliebt? Weil dieselbe vorzüglich desinfiziert, das Wundwerden verhindert u. einen üppigen Haarschwachs hervorruft. Stück Mk. 6.50. Zu haben in den Apotheken, Drogerien und Parfümerien. — Mediz. Seifenfabr. Stadthorn.
Lehrerin sucht 1-2 Zimmer möglichst mit Verpflegung. Angebote unter A. 3. 40 an die Geschäftsstelle erbeten.

Geld verloren
Wiederbringer gute Belohnung. Rbh. Gesch.

Junger Mann
kaufmännisch gebildet für Büro sofort gesucht.
Angebote unter B. C. an die Geschäftsstelle.

2 Beamtenanwärter
suchen geeignete Nebenbeschäftigung von 6 Uhr abends ab. Gefl. Angebote unter E. 3. 100 an die Geschäftsstelle erbeten.

Geist. Basile Rastede
Oldenburg.
Polierkurse und Vorb. auf die Meisterprüfung in 1 bis 2 Semestern. Programm 2.- Mark

4 Grundstücke
an der alten Mesumer Chaussee in der Nähe des Wasserturmes öffentlich zum Meistgebot.
Rheine, d. 10. Sept. 1921.
Joseph Bollmer, beeidigter Auktionator.

Kastenwagen u. Räder
in allen Größen auf Lager.
O. Wartmann, Wagenbauer.

Haarfrankheiten
auch in den hartnäckigsten Fällen heilt u. verbietet Unkele'schle
Zitronenseife
durch den Gehalt an den wunderbar wirkenden Salzkristallen der Zitronen. Preis pro Stk. 6.50 M. In allen einschlägigen Geschäften zu haben.
E. Gunkel, Münster i. W.

Herren-Fahrrad
zu verkaufen.
Raffaellerstr. 16.
Eine weiße
Kücheneinrichtung
sehr passend für junge Brautleute, billigt auch gegen entsprechende Abschlagszahlung, zu verkaufen. Zu erfragen bei Anton Jörking, Münstermauer.

Biene
ein paar
Damen/Herrenstübchen
Gr. 40 und ein neuer Frattierock zu verkaufen.
Rbh. Geschäftsstelle.

Ackerwagen
zu verkaufen.
Rbh. Geschäftsstelle.
Mk. 90000
auch in kleineren Beträgen an Leute jed. Standes vom Selbstgeher gegen 6% Zinsen und Ratenrückzahlung sofort auszuliefern. Ebenso Betriebskapital für Geschäfte durch S. Büffelberg, Postmund, Gerberstraße 3-5. Anfragen Mk. 2 beifügen

Lehrstelle
Sohn achtbarer Eltern der über gute Schulkenntnisse und Auffassungsgabe verfügt, findet bei mir sofort geeignete kaufmännische Lehrstelle.
G. M. Neßendahl, Rheine.

Bekanntmachung.
Gemäß § 5 der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung, Berlin, vom 9. September 1919 über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit werden nachstehende Vorschriften erlassen:
Jeder Verbraucher elektrischer Arbeit hat den Verbrauch nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen einzuschränken:
1. Der Verbrauch an elektrischer Arbeit für Licht- und Kraftzwecke ist in den dunklen Morgenstunden sowie vom Einbruch der Dunkelheit bis abends 8 Uhr auf das allernotwendigste zu beschränken.
Die Verwendung von Elektrizität zur Reklamebeleuchtung und ähnliche Zwecke ist verboten.
In Wohnungen, Geschäftsräumen, Schaufenstern, Hotels, Cafés, Kinos und sonstigen öffentlichen Lokalen ist die Beleuchtung auf reine Zweckbeleuchtung herabzumindern. Als Norm wird hierfür eine Beleuchtung von 4 Normalkerzen für den qm Bodenfläche angenommen. Die nach dieser Vorschrift unzulässigen Lampen sind aus den Beleuchtungskörpern zu entfernen.
Motoren, Koch- und Heizapparate, Bügeleisen und dergleichen dürfen in den dunklen Morgenstunden und von 4 Uhr bis 8 Uhr nachmittags unter keinen Umständen benutzt werden.
2. Für Kleerverbraucher von Licht mit einem Jahresverbrauch bis zu 250 Kilowattstunden wird der monatliche Höchstverbrauch ohne Aufpreis auf 40 Kilowattstunden festgelegt, unbeschadet der Bestimmung, daß der Jahresverbrauch nicht höher als 250 Kilowattstunden sein darf.
3. Verbraucher mit einem Jahresverbrauch mehr als 250 Kilowattstunden haben ihren monatlichen Verbrauch auf ca. 80 Pro. des gleichen Monats im Kalenderjahr 1918 einzuschränken.
4. Für Verbraucher, die im Jahre 1918 elektrische Arbeit nicht bezogen haben, kann auf Antrag der Höchstverbraucherbesonders festgelegt werden.
5. Bei Großabnehmern mit Sonderverträgen wird die Einschränkung sowohl hinsichtlich der Menge der Kilowattstunden und der Höhe der gleichzeitigen Belastung in Kilowatt, als auch hinsichtlich der Zeit der Entnahme in jedem Einzelfall festgelegt.
Allgemein ist der Bezug elektrischer Arbeit für Kraftzwecke während der Beleuchtungszeit morgens und abends nur soweit gestattet, wie er zur Aufrechterhaltung von Dauerbetriebsunbedingt notwendig ist.
6. Verbraucher, welche trotz besonderer Warnung die festgesetzte Menge überschreiten, haben für jede darüber hinaus entnommene Kilowattstunde einen Aufpreis von Mk. 1,- zu zahlen, welcher vom Elektrizitätswerk monatlich erhoben wird. Bei wiederholter notwendig werdender Erhebung des Aufpreises ist die Kohlenwirtschaftsstelle Düsseldorf berechtigt, dem Verbraucher den Strombezug zu sperren. Vor Ueberschreitung des zugelassenen Verbrauchs elektrischer Arbeit wird deshalb besonders gewarnt.
7. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
Rheine, den 27. August 1921.
Der Vertrauensmann
der Kohlenwirtschaftsstelle Düsseldorf für Elektrizität.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.
Gemäß § 5 der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung, Berlin, vom 9. September 1919 über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit werden nachstehende Vorschriften erlassen:
Jeder Verbraucher elektrischer Arbeit hat den Verbrauch nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen einzuschränken:
1. Der Verbrauch an elektrischer Arbeit für Licht- und Kraftzwecke ist in den dunklen Morgenstunden sowie vom Einbruch der Dunkelheit bis abends 8 Uhr auf das allernotwendigste zu beschränken.
Die Verwendung von Elektrizität zur Reklamebeleuchtung und ähnliche Zwecke ist verboten.
In Wohnungen, Geschäftsräumen, Schaufenstern, Hotels, Cafés, Kinos und sonstigen öffentlichen Lokalen ist die Beleuchtung auf reine Zweckbeleuchtung herabzumindern. Als Norm wird hierfür eine Beleuchtung von 4 Normalkerzen für den qm Bodenfläche angenommen. Die nach dieser Vorschrift unzulässigen Lampen sind aus den Beleuchtungskörpern zu entfernen.
Motoren, Koch- und Heizapparate, Bügeleisen und dergleichen dürfen in den dunklen Morgenstunden und von 4 Uhr bis 8 Uhr nachmittags unter keinen Umständen benutzt werden.
2. Für Kleerverbraucher von Licht mit einem Jahresverbrauch bis zu 250 Kilowattstunden wird der monatliche Höchstverbrauch ohne Aufpreis auf 40 Kilowattstunden festgelegt, unbeschadet der Bestimmung, daß der Jahresverbrauch nicht höher als 250 Kilowattstunden sein darf.
3. Verbraucher mit einem Jahresverbrauch mehr als 250 Kilowattstunden haben ihren monatlichen Verbrauch auf ca. 80 Pro. des gleichen Monats im Kalenderjahr 1918 einzuschränken.
4. Für Verbraucher, die im Jahre 1918 elektrische Arbeit nicht bezogen haben, kann auf Antrag der Höchstverbraucherbesonders festgelegt werden.
5. Bei Großabnehmern mit Sonderverträgen wird die Einschränkung sowohl hinsichtlich der Menge der Kilowattstunden und der Höhe der gleichzeitigen Belastung in Kilowatt, als auch hinsichtlich der Zeit der Entnahme in jedem Einzelfall festgelegt.
Allgemein ist der Bezug elektrischer Arbeit für Kraftzwecke während der Beleuchtungszeit morgens und abends nur soweit gestattet, wie er zur Aufrechterhaltung von Dauerbetriebsunbedingt notwendig ist.
6. Verbraucher, welche trotz besonderer Warnung die festgesetzte Menge überschreiten, haben für jede darüber hinaus entnommene Kilowattstunde einen Aufpreis von Mk. 1,- zu zahlen, welcher vom Elektrizitätswerk monatlich erhoben wird. Bei wiederholter notwendig werdender Erhebung des Aufpreises ist die Kohlenwirtschaftsstelle Düsseldorf berechtigt, dem Verbraucher den Strombezug zu sperren. Vor Ueberschreitung des zugelassenen Verbrauchs elektrischer Arbeit wird deshalb besonders gewarnt.
7. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
Rheine, den 27. August 1921.
Der Vertrauensmann
der Kohlenwirtschaftsstelle Düsseldorf für Elektrizität.
Der Bürgermeister.

H. Thielker
Motorenbau- und Maschinenfabrik.
Fernruf 1162 Münster i. W. Südstr. 126.
Generalvertretung der Ober-Urseler Motoren A.-G. für das Münsterland.
Ständig großes Lager in Motoren aller Art und Maschinen-Ersatzteilen.

In allen Betriebsnöten
sowie Störungen jeder Art an
Maschinen, Motoren u. Dampfmaschinen
hilft stets nur der Fachmann.

Eigene geschulte Motorenstills zur Verfügung. Techn. Besuche u. Kostenschätze auf Wunsch

